

Von: [Trautwein, Frank](#)
An: [Poststelle-BK6](#)
Cc: [Ptok, Alexander](#)
Betreff: Festlegungsverfahren zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen - Konsultation zur Änderung des Zuschlagsmechanismus -
Datum: Dienstag, 20. Februar 2018 16:46:05

Sehr geehrter Herr Janßen,

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Eröffnung des Konsultationsverfahrens zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen für Sekundärregelung und Minutenreserve.

Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative der Bundesnetzagentur, kurzfristig Maßnahmen gegen extreme Ausgleichsenergiepreise zu ergreifen. Zwar sollte der Regelenergiemarkt ausreichend Anreize für Anbieter von Flexibilität setzen, dabei muss jedoch die zum Systemausgleich zur Verfügung stehende und letztendlich abgerufene Regelenergie volkswirtschaftlich optimal erfolgen. Ausgleichsenergiepreise dürfen sich nicht zum Existenzrisiko für Marktteilnehmer entwickeln.

Die Änderungen am Zuschlagssystem sehen wir als ein geeignetes Mittel, um Arbeitspreise sachgerecht zu berücksichtigen und den Wettbewerb durch eine Erhöhung der Gebotsvielfalt zu fördern. Allerdings sollte die Bestimmung und der Einsatz von Gewichtungsfaktoren nach transparenten Kriterien erfolgen. Dies könnte beispielsweise durch eine wöchentliche Berechnung auf Grundlage der Gebote und Abrufe aus der jeweiligen Vorwoche erfolgen. Der Gewichtungsfaktor könnte dabei so bemessen werden, dass dessen Einsatz in der Vorwoche zu den volkswirtschaftlich geringsten Kosten geführt hätte. Um eine Angebotsoptimierung auszuschließen, sollte der Gewichtungsfaktor erst nach der Bezuschlagung veröffentlicht werden.

Da die von den ÜNB ausgeschriebene Regelleistung allen Marktteilnehmern als Sicherheitspuffer für Abweichungen im eigenen Bilanzkreis zur Verfügung steht, sollte, analog dem heutigen Vorgehen, auch zukünftig ein Teil der entstehenden Kosten im Sinne einer Systemdienstleistung auf alle Netznutzer geschlüsselt werden. Dieses Vorgehen sollte auch nach Implementierung des Zuschlagswertes sichergestellt werden.

Weiteres Optimierungspotential beim Regelenergieeinsatz sehen wir durch eine Anbindung des Intradaymarktes. Dabei sollte diskutiert werden, ob die ÜNB zumindest einen Teil des Regelenergiebedarfs über den Intradaymarkt beziehen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Fachgebietsleiter Frank Trautwein

Bilanzkreismanagement/Energiedatenmanagement

Telefon +49 361 652-2922

Fax +49 361 652-2053

Mobil +49 151 16141997

Frank.Trautwein@teag.de

TEAG Thüringer Energie AG

Schwerborner Straße 30

99087 Erfurt

www.teag.de <<http://www.thueringerenergie.de/>>

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Ewald Woste Vorstand: Stefan G. Reindl (Sprecher des Vorstands)
Wolfgang Rampf Dr. Andreas Roß Sitz: Erfurt Registergericht Jena HRB 502044

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.